

Patienteninformation

Chirurgischer Schwangerschaftsabbruch

Sehr geehrte Patientin

Sie haben sich für einen chirurgischen Schwangerschaftsabbruch in unserer Klinik entschieden.

Rechtslage (Art. 119 + 120 StGB¹)

In der Schweiz werden Schwangerschaftsabbrüche durch die Fristenlösung geregelt. Während den ersten 12 Schwangerschaftswochen können Sie entscheiden, ob Sie die Schwangerschaft austragen, abbrechen oder das Kind nach der Geburt zur Adoption frei geben möchten. Für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch werden ein Beratungsgespräch und ein von Ihnen gestelltes, schriftliches Gesuch um einen Schwangerschaftsabbruch vorausgesetzt. Für einen Schwangerschaftsabbruch nach der 12. Schwangerschaftswoche muss eine medizinisch begründete Ursache vorliegen.

Ablauf

Sie erhalten für die Durchführung des chirurgischen Schwangerschaftsabbruches drei Termine in unserer Klinik.

1. Termin (Ultraschalluntersuchung und Beratungsgespräch)

Beim ersten Termin wird eine vaginale Ultraschalluntersuchung durchgeführt. Anschliessend an die ärztliche Untersuchung findet das Beratungsgespräch statt. Im Beratungsgespräch können Sie Ihre persönliche Situation besprechen und es werden Ihnen Informationen zur Rechtslage in der Schweiz und den gesetzlichen Rahmenbedingungen vermittelt. Falls Sie sich während dem Beratungsgespräch für einen Abbruch entscheiden, unterschreiben Sie das Gesuch um einen Schwangerschaftsabbruch und erhalten detaillierte Informationen zum weiteren Ablauf. Zusätzlich wird Ihnen der Leitfaden der Gesundheitsdirektion vom Kanton Zürich abgegeben.

Da Sie sofort nach dem Schwangerschaftsabbruch wieder einen Eisprung haben und schwanger werden können, beraten wir Sie gerne bei der Wahl einer sicheren Verhütungsmethode.

2. Vorabklärungen

Vor dem geplanten Schwangerschaftsabbruch kommen Sie für die ambulanten Vorabklärungen ins Spital. Es findet eine Untersuchung, Blutentnahme und ein Gespräch mit dem Operations- und dem Anästhesieteam statt. Sollten Sie einen negativen Rhesusfaktor (Blutgruppe) haben, wird Ihnen zur Rhesusprophylaxe das Medikament Rhophylac® gespritzt.

3. Spitalaufenthalt (Schwangerschaftsabbruch)

Der Schwangerschaftsabbruch wird in der Regel einige Tage später durchgeführt und dauert ungefähr 20 Minuten. Falls es von Ihrer Gesundheit her möglich ist, wird der Schwangerschaftsabbruch unter einer Vollnarkose durchgeführt. Das Schwangerschaftsgewebe wird durch die Scheide abgesaugt und im Anschluss wird die Gebärmutter ausgeschabt. Es werden keine Hautschnitte gemacht und in der Folge entstehen keine Narben auf dem Unterbauch. Nach dem Eingriff können während weniger Tage leichte Nachblutungen und Unterbauchschmerzen auftreten. Vor Spitalaustritt erhalten Sie ein Rezept für Medikamente gegen mögliche Schmerzen sowie ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis für die ersten Tage nach dem Eingriff. Ungefähr 6 Stunden nach dem Eingriff können Sie das Spital verlassen. Zur Vermeidung von Infektionen empfehlen wir Ihnen in den folgenden 2 Wochen auf Tampons, Geschlechtsverkehr und Vollbäder zu verzichten.

¹ Schweizerisches Strafgesetzbuch

4. Termin (Nachkontrolle)

Ungefähr vier Wochen nach dem chirurgischen Schwangerschaftsabbruch wird erneut eine vaginale Ultraschalluntersuchung durchgeführt. Dabei wird kontrolliert, ob das Schwangerschaftsgewebe komplett aus der Gebärmutter entfernt wurde. Sofern kein Restgewebe mehr vorhanden ist, wird die medizinische Behandlung mit diesem Termin beendet.

Komplikationen

Das Risiko für Komplikationen während und nach dem Schwangerschaftsabbruch ist klein. In seltenen Fällen kann es zu Verletzungen der Gebärmutter kommen und gelegentlich kommen starke Blutungen vor. In sehr seltenen Fällen verbleiben Reste der Schwangerschaft in der Gebärmutter. Bei einem Eingriff am Körper ist stets das Thrombose- und Infektionsrisiko erhöht, dies ist auch bei einem Schwangerschaftsabbruch der Fall. Zukünftige Schwangerschaften werden in der Regel nicht durch den chirurgischen Schwangerschaftsabbruch beeinträchtigt.

Verhütung

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um eine sichere Verhütungsmethode. Gerne bieten wir Ihnen dazu eine Antikonzeptionsberatung an unserer Klinik an. Falls Sie mit der Pille verhüten möchten, können Sie am 2.-3. Tag nach dem Schwangerschaftsabbruch mit der Pilleneinnahme beginnen. Das Pillenrezept kann Ihnen beim Schwangerschaftsabbruch ausgestellt werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Ihnen während dem Eingriff zum Schwangerschaftsabbruch eine Spirale einzusetzen. Bei abgeschlossener Familienplanung ist es auch möglich, gleichzeitig mit dem Abbruch eine Eileiterunterbindung vornehmen zu lassen. Die Kosten für die Unterbindung in Höhe von ungefähr CHF 950.- werden jedoch nicht von der Krankenversicherung übernommen.

Kosten

Die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch werden von der Krankenversicherung übernommen (abzüglich Franchise und Selbstbehalt).

Kontakte:

Beratungsstelle für Konfliktschwangerschaft NORD 1 O

Telefon: +41 44 255 52 38

Terminbüro ambulante Gynäkologie Nord 1 B

Telefon: +41 44 255 50 36

Im Notfall Dienstarzt Gynäkologie

Telefon: +41 44 255 15 96